

Anlage 1

Vereinbarung über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Zwischen der Schule

und

(nachstehend Praktikumsort genannt) wird Folgendes vereinbart:

1. Der Praktikumsort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum für die Schülerin/den Schüler

Name:

Vorname:

durchzuführen.

2. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über das Schülerbetriebspraktikum sowie der Rahmenlehrpläne.

3. Der Praktikumsort benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name:

Telefonnummer:

Die Schule benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name:

Telefonnummer:

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praktikumsort und Schule sichergestellt.

4. Zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums wird folgende/r Vertreterin/Vertreter des Praktikumsortes mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt¹:

Name:

Telefonnummer:

¹ Nur Ausfüllen bei der Übertragung der Aufsichtspflicht an den Praktikumsort gemäß Nummer 16 Absatz 2 der VV Berufs- und Studienorientierung

5. Die Schülerin oder der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

.....

.....

.....

.....

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige staatliche Schulamt. Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Betrieb benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Leitung des Praktikumsortes

.....
Leitung der Schule